

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 43

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulpflege in Bremgarten: die Geschichte Bremgartens und Umgebung; von Rektor Bircher in Laufenburg: das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen; von Rektor Straub in Muri: die Schweiz im Winter 1856/57; von Pfarrer Schröter in Rheinfelden: Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und endlich von Lehrer Donat in Wohlen: die Geschichte von Wohlen bis zum Jahre 1364.

Es wäre in pädagogischer, statistischer und historischer Hinsicht sehr wünschenswerth, daß sämtliche Bezirksschulen durch Herausgabe gedruckter Schlüßberichte dem angegebenen Beispiele folgen möchten. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Seminar-Prüfung. Ein Korrespondent der „Berner-Ztg.“ — wenn wir nicht irren, Herr Fürsprecher Matthys — gibt sein Urtheil ab über die am 9. d. im Seminar zu Münchenbuchsee stattgefundene Patent-Prüfung für die austretenden Böblinge. Es ist auf dieses Urtheil um so mehr Rücksicht zu nehmen, als es von einem Manne herrührt, dem Niemand die Eigenschaft eines bewährten Freundes der Schule und des Fortschrittes absprechen wird; zudem trägt diese Stimmebung den Stempel strenger Objektivität an sich und ist den Verhältnissen nach allen Seiten hin möglichst gerecht. Da der Raum uns nicht gestattet, die Details des Berichtes wieder zu geben, so beschränken wir uns auf Mittheilung folgenden Schlüßurtheils: „Wenn ich berücksichtige, daß sich das Seminar in Münchenbuchsee meistens aus der ärmern Volksklasse rekrutiren muß, was zur Nothfolge hat, daß die Anstalts-Lehrer nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das erzieherische Moment in's Auge fassen müssen; wenn ich ferner in Erwähnung ziehe, daß der Seminarfurs leider nur zwei Jahre dauert (wogegen ich, beiläufig bemerkt, seiner Zeit sehr eifrig opponirt habe), so muß ich mit dem Gesammtresultat des öffentlichen Examens im Allgemeinen mich befriedigt erklären. Es bewies mir, bei ganz objektiver Würdigung aller mir bekannten Verhältnisse, daß Lehrer und Böblinge nach Maßgabe ihrer Kräfte und Zeit recht fleißig und tüchtig gearbeitet, daß Letztere sich hübsche Kenntnisse angeeignet und daß Lehrer und Böblinge rücksichtlich ihres Fleißes und ihrer Pflichttreue ein gutes Zeugniß und die Anerkennung aller Billigdenkenden verdient haben.“ Der Referent stellt schließlich im Interesse der Volkschule die dringende Bitte an alle wahren Freunde derselben, die auch wir Wort um Wort zu der unsrigen machen: „instinktiv nicht zu übersehen, daß alle Unbesangenen anerkennen, daß

das Seminargesetz ein verfehltes sei, und daß die Behörden die Revision des-
selben ernstlich anstreben;

„nicht zu vergessen, daß die in allen Beziehungen ausgezeichneten
Seminardirektoren äußerst dünn gesät sind;

„nicht zu verkennen, daß Herr Morf ein tüchtiger, gewandter
und pflichteifriger Lehrer sei und daher auf achtungsvolle Rück-
sicht Anspruch machen dürfe; und endlich

„die Frage wohl zu prüfen, ob der grundlos schwer misshandelte, ver-
höhnte und verlästerte Hr. Grunholzer je wieder vollständig werde ersezt wer-
den können.“

Solothurn. (Korr.) Interessantes — will sagen Neuigkeiten —
gibt's im Moment in unserm Kanton gar wenig; Alles hat seinen geregelten
Gang, was soll ich Ihnen da schreiben! Ausnahmsweise nimmt hie und da
ein Lehrer seine Entlassung und eine verständige Gemeinde bessert dem ihrigen
den Gehalt auf. Auf ausgeschriebene Stellen ist der Aspirantenzuandrang nicht
stark; die meisten Lehrer sind inner 3—5 Jahren einer Neuwahl unterwor-
fen worden und verharren auf ihrem Posten. Die durch Todfall oder ein-
gereichte Demission erledigten Stellen werden in der Regel mit Lehramts-
kandidaten besetzt. — Zwischen hohen und niedern Erziehungsbehörden herrscht
das beste Einverständniß. Am letzten Kantonal-Lehrerverein — zahlreich von
Inspektoren, Lehrern und Schulfreunden besucht — auf Antrag des Tit.
Erziehungsdepartements Beschluß zur Gründung einer Lehrer-Hilfskasse. Die
Referate über die zur Beantwortung den einzelnen Bezirksvereinen vorgelegten
Fragen gestanden zu, daß in den Sektionen viel gearbeitet wurde. — Beim
gemeinschaftlichen Mittagsmahl viel Cordialität, Musik und Gesang. Abends
muntre Heimkehr im Scheine des krummbesäbelten Kometen. — Angenehme
Erinnerung heute noch! —

Luzern. Nachahmungswert! Der Erziehungsraath hat mit Rück-
sicht auf den Umstand, daß viele Lehrer in ihrem Amte erkranken und in die-
sem Zustande sofort der drückendsten Noth anheimfallen, den Beschluß gefaßt:
Der Erziehungsraath anerkenne grundsätzlich die Pflicht, daß jedem Lehrer,
welcher in Ausübung des Schuldienstes ohne sein Verschulden erkrankt und
dadurch an Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer gehindert ist, auf gehörig
begründetes Gesuch, der Gehalt für das betreffende Schulhalbjahr, soweit der
Staat nach dem Geseze denselben leistet, ausbezahlt werden soll. Mögen auch
die Gemeinden Ahnliches thun.

Zürich. (Korr.) Unser Gymnasialsturm geht vorwärts. Die Beleuch-
tungen und Angriffe im „Intelligenzblatt“ drohten sich in die Länge zu ziehen

und betreffen sowohl die Lehrer, als die Einrichtung der Anstalt. Beide wurden hart mitgenommen. Da wurde plötzlich abgebrochen, mit der Ankündigung, daß die Fortsetzung mit dem bisher Gegebenen als besondere Flugschrift erscheinen werde. Was bis heute erwidert wurde, ist nicht sehr bedeutend; wahrscheinlich verschiebt man die Hauptsache bis nach dem Schluße der Angriffsartikel. Wir werden seiner Zeit den Kern des Für und Wider geben. Einstweilen geht unsere Meinung dahin: es werde dieser Sturm das Gebäude nicht erschüttern, vielleicht nicht einmal die Lehrstühle. Aufsehen hat die Angelegenheit nicht wenig erregt, und es dürfte wohl das Intelligenzblatt dem Verfasser nicht ohne gewichtige Gründe verschlossen worden sein. Man munkelt Allerlei.

Von Bedeutung für die Schule sind auch die letzthin stattgefundenen Berathungen der von der Behörde niedergesetzten Fabrikkommission, welche, unter Regierungsrath Treichler's Vorsitz, die Fabrikverhältnisse prüfen soll. Es lagen schöne Vorarbeiten vor. Bei den Verhandlungen selbst wurde auf erkleckliche Verminderung der Arbeitsstundenzahl für die Kinder gedrungen. Wenn auch Treichler auf praktischem Gebiete vollständig Regierungsmann geworden ist und sich jeder außerhalb dieses Kreises zu offenbarenden Wirksamkeit entschlagen hat, so muß man doch zugestehen, daß er in dieser Frage sich brav benimmt, wenn wir auch in der Hauptsache ein geringes Ergebniß erwarten.

— **Preisaufgaben.** Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben nach Einsicht eines Antrages des ersten, gemäß § 12 des Gesetzes vom 30. Brachmonat 1841, beschlossen: 1) Es soll für das Schuljahr 1858—59 den sämtlichen Volkschullehrern und Volkschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt werden: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf vier Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich circa zwei Stunden (mit Inbegriff des Realunterrichts) zugelegt werden könnten?“ 2) Die Abhandlungen zur Lösung dieser Preisfrage sind bis Ende Februar 1859 an die Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens zu Handen der letztern in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche ohne Namens- und Ortsangabe des Verfassers — bloß mit einem Denkspruche bezeichnet sein soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschloßnen Beilage, welche denselben Denkspruch und den Namen des Verfassers der Abhandlung enthalten soll, einzusenden. 3) Die Ertheilung der Preise (§ 12 des Gesetzes vom 23. Juni 1841) wird in der ersten Hälfte des Jahres 1850 erfolgen.

Schwyz. (Korr.) Pater Theodosius ist krank, und zwar um so krän-

ter, als ihm die Unterstützungen nicht so reichlich fließen, wie er erwarten konnte. Schon längst hat man Andeutungen darüber gemacht, daß er oft seine weiblichen Schützlinge darben lasse. Nun erfährt man, daß die Arbeiten am Kollegium Mariahilf eingestellt werden müssten.

Zug. (Mitgeth.) Der Vorsteher der Anstalt des hl. Joseph bringt den Eltern zur Kenntniß, daß mit Aller Heiligen auf Schloß Buonas bei Zug nach passender Einrichtung eine Realschule, speziell für die Landjugend, eröffnet wird, deren besonders praktische Zwecke sind: 1) Lebendige Kenntniß unserer heiligen Religion, vorzüglich durch einen Schatz der schönsten Erzählungen, Parabeln und Sprüche, welche die Unterhaltung und Belehrung im täglichen Leben höchst angenehm und erfolgreich machen. 2) Befähigung der Jugend für das tägliche Leben, für die Vertheidigung unserer heiligsten Interessen im Umgang und besonders in Versammlungen. Zwei Hauptpunkte, die in den Realschulen bisher viel zu wenig gewürdigt worden sind. Dieser Unterricht wird für reifere und vorgebildete Schüler in zwei Kursen oder Wintern gegeben.

Glarus. Kleinkinderschule. In Glarus soll eine Kleinkinderschule eröffnet werden. Da dieselbe allem schulmäßigen Unterrichte ferne bleiben, die Kinder bloß angemessen beschäftigen und unterhalten und möglichst oft in die freie Natur führen will, so können wir eine solche Anstalt mit Freuden begrüßen. So sehr der Beschluß der letzten Schulgemeinde, wonach die Kinder erst mit dem sechsten Altersjahr die Schule beziehen können, zweckmäßig ist, so sehr ist hinwieder eine Kleinkinderstube Bedürfniß unter uns, und das namentlich für die Fabrikbevölkerung, welche ihren Kindern schlechterdings die nöthige Beaufsichtigung nicht schenken kann. Wir wünschen darum dem Unternehmen bestes Gedeihen und daß unsere Schulbehörde darauf Bedacht nehmen möge, eine ähnliche Anstalt in unserm Schulorganismus einzufügen, damit die Wohlthat einer solchen gerade denen unter uns zugänglich werde, für welche sie am wünschenswerthesten sein muß. Man hat an letzter Schulgemeinde die erhebende Erfahrung machen können, daß unsere Bevölkerung für das Schulwesen sehr wohl gesinnt ist. Möge diese Erfahrung zum Besten der Gemeinde benutzt werden. An Zustimmung wird es nicht fehlen.

Thurgau. Der Erziehungsrath des Kantons Thurgau hat das Gesuch der thurgauischen Lehrerschaft um Beseitigung der Schulvisitation in entgegengesetzter Weise gewürdigt, so daß er beschloß: 1) Die Schulvisitationen sollen zunächst in den noch nicht visitirten Schulen fortgesetzt und zu Ende geführt werden, in der Meinung, daß sodann der Erziehungsrath hinsichtlich der Beschränkung berathen und geeignete Beschlüsse fassen wird; 2) sei auf den

Wunsch des betreffenden Lehrers dem Visitator gestattet, ohne besondere Einladung an die Schulvorsteuerschaft die Visitation vorzunehmen und nöthigenfalls dieselbe auf zwei volle halbe Tage auszudehnen.

— Auch die evangelische Schulgemeinde Gottshaus hat sich in die Reihe der Gemeinden gestellt, die eine gut besorgte Schule hoch schätzen, indem sie ihrem verdienten Lehrer, Hrn. Herzog, den Gehalt von 550 auf 700 Fr. erhöhte; die Nutznutzung des Pfanzlandes nicht inbegriffen.

St. Gallen. Der Kleine Rath ertheilte dem Vorschlage des evangelischen Erziehungsrathes über Zweck und Weise der Verwendung des jedem Konfessionstheil vom Staate für das Erziehungswesen alljährlich zu leistenden Beitrages von 10,000 Fr. seine Genehmigung. Nach jenem Vorschlage will der evangelische Erziehungsrath den Staatsbeitrag im künftigen Amtsjahr also verwenden: Für Lehrerbildung, Unterstützung armer Lehrantskandidaten 1500 Fr., für Erhöhung von Lehrergehalten, Unterstützung an Schulsonde und Schullasten 6000 Fr., für Förderung von Lehrerkonferenzen 600 Fr., an die Lehrerwitwenkasse 500 Fr., an Lehrerbibliotheken 300 Fr., für Sekundar- und Realschulen unter der Bedingung, daß ärnern Schülern das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werde, 600 Fr., und für Schulhausbauten 800 Fr.

— Auch die Schulgemeinde Gommiswald hat ihren Oberlehrer, in Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen, mit einer jährlichen Gehaltserhöhung von 100 Fr. bedacht. Ein lobliches Beispiel zur gebührenden Beachtung für solche Gemeinden, die es bisher nicht über sich brachten, den armen Lehrern mehr unter die Arme zu greifen, und zur Beschämung solcher Knauserer, die sogar Schmälerung der Lehrergehalte befürworteten; aber auch zur Ermunterung für die Lehrer selbst, ihren Schulkreisen durch treue Pflichterfüllung etwelches Entgegenkommen abzunöthigen.

Wallis. (Korr.) Zur Berichtigung. In Nr. 41 des „Schweiz. Volkschulblattes“ unter der Rubrik Wallis wird gesagt, daß das Pensionat in Brig (Spiritus Sanctus) unter dem Vorsitz des Jesuitenpeters Aller stehe. Daran ist keine Silbe wahr; das ganze Kollegium sowie das Pensionat wird ganz von Weltpriestern (des Kantons) geleitet. Wohl ist es kaum zu leugnen, daß es hier Manche gegeben und noch gibt, die das Heil des Landes, insbesondere der Erziehungsanstalten, nur in der Rückkehr der Jesuiten erblicken, mit höchstem Misstrauen dagegen allen auch den edelsten Bemühungen der von der Regierung angestellten Professoren begegnen, deren Ansehen und Leistungen möglichst auf Null heruntersetzen, nur die Mängel der heutigen Lehranstalten vor Augen haben, während sie nur für das Gute ehemaliger Zeit ein Ge-

dächtig zu haben scheinen. (Wären die Wünsche dieser Partei in Erfüllung gegangen, so würden freilich die bisherigen Professoren mit Bausch und Bogen in die Kumpelkammer geworfen worden sein. Ihre Korrespondenz wäre zur Wahrheit geworden; es müßte aber selbst der Jesuiten weisere Politik diese Partei (durch Nichteingehen in ihr Projekt) belehren, daß sie sich in ihren Erwartungen täusche, und für ein Mal doch noch mit den missachteten Priestern des Kantons werde verlieb nehmen müssen. Wir verwahren uns daher gegen die Angabe ihres Korrespondenten, als gehörten sämtliche Mitglieder der Anstalt dem neuen Jesuitenorden an.)

Literatur.

Ferd. Schmidt, Hausschätz der schönsten Balladen, Romanzen und poetischen Erzählungen aller Zeiten und Völker. (Berlin. Preis Fr. 1.) — Dieses Buch trägt den Titel mit vollem Recht; es bietet, was es an der Stirne trägt, in reichem und höchst befriedigendem Maße. Jeder, der das Buch kauft, findet eine so sorgfältigst gewählte Sammlung, daß wir wohl behaupten, es sei kein einziges Stück darin, das ihn nicht wohltuend ansprechen werde — ein „wahrer Hausschätz“, der jedem Besitzer und jeder Besitzerin eine reiche Fülle des Interessantesten aus dem Gebiet der epischen Dichtung bietet, und das zugleich dem Lehrer ein reiches Material zu sprachlichen Exerzitien an die Hand gibt. Wir können jedem unserer Leser und jeder Leserin den „Hausschätz“ recht nachdrücklich empfehlen.

H. Herzog. Kleine Erzählungen aus der Schweizergeschichte. (Aarau bei F. G. Martin 1858. 2. Aufl.) Dieses Büchlein bietet einen Kranz von 150 der schönsten Züge aus der vaterländischen Geschichte — es ist vom altbewährten Schulmann Keller empfehlend beantwortet, und hat schon darin eine gewisse Gewähr seines inneren Werthes. Weder der Lehrer in der Schule noch die der Schule entlassene Jugend können in der Einprägung unserer herrlichen Geschichte zu viel thun, darum wünschen wir auch dieser Arbeit überall vollkommenen Eingang in Schule und Haus.

Anzeigen.

Wohlfeile Bücher!

Bei **J. J. Bauer**, Buchhändler und Antiquar in Amrisweil (Kanton Thurgau) ist gegen baare Bezahlung zu beziehen:

Hausschätz der schönsten Balladen, Romanzen und poetischen Erzählungen aller Zeiten und Völker; gesam. für Schule und Haus; von **Ferd. Schmidt**.

Dieses Werklein, gr. 8., 266 Seiten stark, mit eleg. Umschlag, erlaße ich für **1 Fr.** Partheipreis für Schulen à **80 Cent.** pr. Exemplar. (Früherer Ladenpreis **Fr. 2. 30.**)

Ferner besitze ich in einfacher Zahl folgende pädagogische Schriften: